



## **Einreise aus einem Risikogebiet Das müssen Urlaubsrückkehrer bei der Ankunft in Deutschland beachten**

Grundsätzlich wird derzeit von Reisen oder Aufenthalten in Risikogebiete abgeraten. Wer dennoch in ein durch das Robert-Koch-Institut (RKI) ausgewiesenes Risikogebiet reist, muss bei der Rückreise einiges beachten. Insbesondere gilt eine Quarantäne- und Meldepflicht.

So müssen Urlauber aus Risikogebieten grundsätzlich auf direktem Weg nach Hause fahren und sich für 10 Tage in häusliche Quarantäne begeben. In dieser Zeit darf das häusliche Umfeld nicht verlassen werden. Auch Besuch darf in dieser Zeit nicht empfangen werden. Zudem sind Reiserückkehrer aus Risikogebieten dazu verpflichtet, sich unverzüglich unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) zu registrieren.

Die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des baden-württembergischen Sozialministeriums erlaubt es den Ordnungsämtern, Einreisende aus Risikogebieten von der Quarantäne zu befreien. Frühestens 5 Tage nach der Einreise kann ein Corona-Test durchgeführt werden. Wenn dann ein schriftliches Testergebnis in deutscher, englischer oder französischer Sprache vorliegt, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Corona-Virus vorhanden sind, kann von der Quarantänepflicht befreit werden.

Um einen solchen Test zu bekommen, darf die häusliche Quarantäne kurzzeitig, lediglich für den Arztbesuch, verlassen werden. Das negative Testergebnis sollte als Fotografie oder eingescanntes Dokument per E-Mail an die E-Mail-Adresse [d.widmaier@rutesheim.de](mailto:d.widmaier@rutesheim.de) geschickt werden. Die Anzeige eines negativen Ergebnisses in der Corona-App genügt nicht!

Die Quarantäne darf erst verlassen werden, wenn dies vom Ordnungsamt der Stadt Rutesheim schriftlich oder per E-Mail genehmigt wurde.

Bürgerinnen und Bürger, die Fragen zur Einreise aus Risikogebieten, der Quarantänepflicht und Ausnahmen davon haben, können sich telefonisch oder per E-Mail an das Ordnungsamt wenden. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Rutesheim unter [www.rutesheim.de](http://www.rutesheim.de) sowie in den Fragen und Antworten (FAQ) „Tests für Reiserückkehrer“ auf der Seite des Sozialministeriums Baden-Württemberg zu finden.